



## Beschluss-Protokoll / 55. Sitzung des Gemeinderats von Seewen SO

Legislatur

2017 - 2021

Datum / Zeit

Dienstag, 15. Oktober 2019, 19:00 Uhr bis 22:10 Uhr

Ort

Schulhaus Zelgli, Zelglistrasse 2, 4206 Seewen

Vorsitz

Simon Esslinger (ESS)

Aus dem GR

Jeannette Itin-Imark (ITJ)  
Gottfried Bachmann (BAG)  
Kuno Trösch (TRK)  
Alfred Mendelin (MEA)

Aus der Verwaltung

Claudia Castañal Bouso (CAC)  
Oliver Börner (BOO)  
David Karrer (KAD)

Beschlussprotokoll

Claudia Castañal Bouso

Gäste

-

Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit (§26 GG) ist festgestellt.

Traktanden	Wer	Zielsetzung	Beil.	Beschluss-Nr.
1. Traktandenliste vom 15. Oktober 2019	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	<b>2019-196</b>
2. Budget 2020 / 1. Lesung	KAD	Diskussion	Ja	ad acta ohne Beschluss
3. Pachtzins-Berechnung	KAD	Beratung / Beschluss	Nein	zurückgestellt
4. Protokollgenehmigung Gemeindeversammlung 12. Juni 2019	CAC	Beratung / Beschluss	Ja	<b>2019-197</b>
5. Protokollgenehmigung (durch Zirkulationsbeschluss) 54. Gemeinderatssitzung 17. September 2019	CAC	Beschluss	Ja	<b>2019-198</b>
6. Kreditorenliste	KAD	Beratung / Beschluss	Ja	<b>2019-199</b>
7. Nicht öffentlich	CAC	Beratung / Beschluss	Nein	2019-200



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 55-19	15. Oktober 2019	1	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
<b>Registratur</b>	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2019-36			
Öffentlichkeits-Status <sup>1</sup>	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

### Traktandenliste vom 15. Oktober 2019

2019-196

## BESCHLUSS

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste einstimmig.



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 15. Oktober 2019

Simon Esslinger  
*Gemeindepräsident*

Claudia Castañal Bouso  
*Leiterin der Verwaltung*

<sup>1</sup> Art. 3 InfoDG: «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...)» – Art. 31 Gemeindegesetz: « (1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen. »



## DISKUSSIONSGESCHÄFT DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 55-19	15. Oktober 2019	2	Finanzen (ITJ)	Diskussion ohne Beschluss
<b>Registratur</b>	9.11.0 Budget			
Geschäfts-Nr.	2019-22			
Öffentlichkeits-Status <sup>2</sup>	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

### Budget 2020 – 1. Lesung

**ad acta / ohne Beschluss**

#### SACHVERHALT

Der Gemeinderat wird das Budget 2020 (Investitions- und Erfolgsrechnung 2020) beraten und allenfalls Anpassungen vornehmen.

#### EINTRETEN

wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

#### DISKUSSION MIT INTERNER BESCHLUSSFASSUNG IM RAHMEN DER 1. LESUNG

##### BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst mit drei Stimmen und zwei Gegenstimmen den Budgetbetrag (Unterhalt Strassen / Verkehrswege, 3141.00) von CHF 110'000.00 beizubehalten.

##### BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig den Budgetbetrag (Unterhalt Strassensignalisation, Verkehrsspiegel, 3141.10) von CHF 14'000.00 auf CHF 7'000.00 zu reduzieren.

##### BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Budgetbetrag (Anschaffung Werkzeug und Werkgeschirr, 3111.00) von CHF 4'000.00 zu streichen.

##### BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Budgetbetrag (Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc., 3132.00) von CHF 2'500.00 zu streichen.

##### BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst mit vier Stimmen und einer Gegenstimme, den Budgetbetrag (Unterhalt Wasserbau, 3142.00) von CHF 31'000.00 beizubehalten.



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 15. Oktober 2019

Simon Esslinger  
*Gemeindepräsident*

Claudia Castañal Bouso  
*Leiterin der Verwaltung*

<sup>2</sup> Art. 3 InfoDG: «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...)» – Art. 31 Gemeindegesetz: « (1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen. »



## ANTRAG DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 55-19	15. Oktober 2019	3	Finanzen (ITJ)	Antrag / CAC, KAD Beschluss / GR
<b>Registratur</b>	9.14.1 Pachtzins			
Geschäfts-Nr.	2019-273			
Öffentlichkeits-Status <sup>3</sup>	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

### Pachtzins-Verrechnung

**Zurückgestellt**

### SACHVERHALT

Am 21. Oktober 2019 werden seitens Finanzverwaltung die Pachtzinsen für das Pachtjahr 2018/2019 in Rechnung gestellt.

Die Pachtzinskorrektur (Änderung eidgenössisch Gesetzgebung, März 2018) wurde bereits im November 2018 und Januar 2019 an den Gemeinderatssitzungen besprochen. Bislang wurde die neue Pachtzinstabelle (Schätzungsstelle) jedoch nicht durch den Gemeinderat freigegeben. Auch sind die Pächter nicht vorgängig informiert worden. Die Pachtverträge sind ebenfalls noch nicht ausgearbeitet.

Die Finanzverwaltung fragt nun an, ob die Pachtzinsverrechnung 2018/2019 anlog des Vorjahres 2017/2018 erfolgen soll.

### BESCHLUSS

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Antrag bis zur nächsten 56. Gemeinderatssitzung zurückzustellen. Dabei sind sämtliche Dokumente zur ordentlichen Pachtzinsverrechnung (Pachtvertrag, Tabelle) entsprechend aufzubereiten.**

**Zu den noch hängigen Entscheiden ist ein separates Traktandum an einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zu generieren.**



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 15. Oktober 2019

Simon Esslinger  
*Gemeindepräsident*

Claudia Castañal Bouso  
*Leiterin der Verwaltung*

<sup>3</sup> Art. 3 InfoDG: «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...)» – Art. 31 Gemeindegesetz: «(1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen.»



---

## ANTRAG DER GEMEINDERATSSITZUNG

---

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 55-19	15. Oktober 2019	4	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GV
<b>Registratur</b>	0.1 Gemeindeversammlung			

Geschäfts-Nr. 2016-6

**Protokollgenehmigung  
Gemeindeversammlung**

**2019-197**

---

### SACHVERHALT

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird vom Gemeinderat genehmigt und an der jeweils nächsten Gemeindeversammlung aufgelegt.

### BESCHLUSS

**Zum Protokoll der 2. Gemeindeversammlung am 12. Juni 2019 sind zwei Änderungen mit inhaltlichen Anpassungen eingegangen, welche aufgenommen und direkt korrigiert worden sind. Das Protokoll gilt mit diesen Änderungen im Sinne von §29 GG einstimmig als angenommen und wird der Protokollführerin verdankt.**

---



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 15. Oktober 2019

Simon Esslinger  
*Gemeindepräsident*

Claudia Castañal Bouso  
*Leiterin der Verwaltung*

---



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG IM ZIRKULATIONSANTRAG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 55-19	15. Oktober 2019	5	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Zirkulationsantrag / CAC
<b>Registratur</b>	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2019-36			
Öffentlichkeits-Status <sup>4</sup>	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

## Protokollgenehmigung

2019-198

### SACHVERHALT

Am 15. Oktober 2019 findet die 55. Gemeinderatssitzung statt. Die aktuelle Ausgabe des Dorfblattes erfolgt jedoch bereits Mitte Oktober inklusive aller öffentlichen Gemeinderatsbeschlüsse von Juni bis September. Diese zeitliche Beschluss-Diskrepanz führte zum Zirkulationsantrag.

### ZIRKULATIONSBECHLUS

**Der Gemeinderat beschliesst im Zirkulationsverfahren am 24. September 2019 einstimmig, das Protokoll inhaltlich zu genehmigen. Änderungen (Rechtschreibung, Grammatik) können an der 55. Gemeinderatssitzung nachgereicht werden.**



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 15. Oktober 2019

Simon Esslinger  
*Gemeindepräsident*

Claudia Castañal Bouso  
*Leiterin Verwaltung*

<sup>4</sup> Art. 3 InfoDG: «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...)» – Art. 31 Gemeindegesetz: «(1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen.»



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 55-19	15. Oktober 2019	6	Finanzen und Steuern (ITJ)	Antrag / KAD Beschluss / GR
<b>Registratur</b>	9.13.1 Kreditoren			
Geschäfts-Nr.	2019-4			
Öffentlichkeits-Status <sup>5</sup>	öffentlich	x	Medienmittelung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

### Kreditorenliste

2019-199

### ANTRAG

Der Finanzverwalter stellt an den Gemeinderat folgenden Antrag:

- Die vorliegende und aktuelle Kreditorenliste sei durch den Gemeinderat zu bewilligen und damit zur Zahlung freizugeben.

### BESCHLUSS

**Der Gemeinderat genehmigt die Kreditorenliste und die damit verbundene Zahlungsfreigabe einstimmig.**



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 15. Oktober 2019

Simon Esslinger  
*Gemeindepräsident*

Claudia Castañal Bouso  
*Leiterin der Verwaltung*

<sup>5</sup> Art. 3 InfoDG: «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...)» – Art. 31 Gemeindegesetz: «(1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen.»